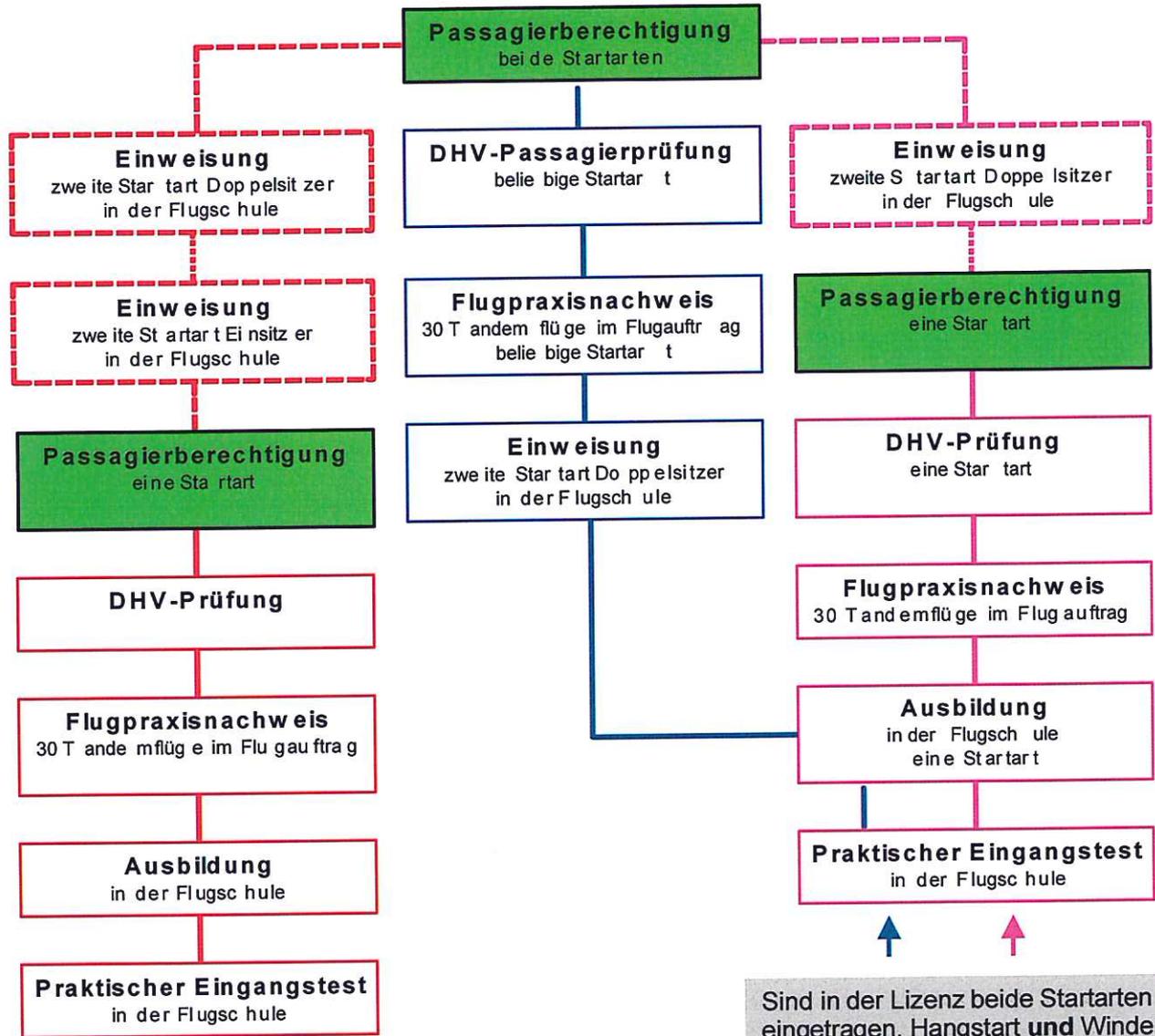


Ausbildungswege zur Passagierberechtigung



Ist in der Lizenz eine Startart eingetragen Hangstart oder Windenstart, kann die gesamte Passagierausbildung nur in dieser Startart erfolgen

Sind in der Lizenz beide Startarten eingetragen, Hangstart und Windenstart, kann die Passagierausbildung wahlweise in einer der Startarten erfolgen (violett). Zusätzlich kann in die Ausbildung die Passagierflug-Einweisung in die zweite Startart erfolgen (blau).

Eingangsvoraussetzungen: beschränkte Lizenz (Luftfahrerschein) seit mindestens 12 Monaten, Flugbuchnachweis von mind. 100 Höhenflügen

? Weitere Informationen gibt's beim Klick auf die Kästchen des Diagramms

Ausbildungswege zur Passagierberechtigung